

An alle Banken (MFIs)  
und an die Rechenzentralen der  
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

13. Juli 2017

## Rundschreiben Nr. 44/2017

### Bankenstatistik / Kundensystematik / Monatliche Bilanzstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

#### **1. Aktualisierte Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes mit Stand Januar 2017 sowie Liste mit den Zu- und Abgängen gegenüber 2016**

Anfang Juni 2017 hat das Statistische Bundesamt (Destatis) die aktualisierte Liste der Extrahaushalte mit Stand Januar 2017 auf seinen Internetseiten<sup>1</sup> veröffentlicht. Auch haben wir von Destatis die ebenfalls aktualisierte Liste mit den Veränderungen (Zu- und Abgänge) gegenüber Januar 2016 erhalten.

Beide Listen stehen im Excel-Format auf unserer Kundensystematik-Internetseite unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Verfügung.<sup>2</sup>

1

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/FondsEinrichtungenUnternehmen/ListeExtrahaushalteArchiv.html>

2

<http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Meldewesen/Bankenstatistik/Kundensystematik/kundensystematik.html>

Wie in den Vorjahren bitten wir Sie, die in der Tabelle mit den Zu- und Abgängen gelisteten Einrichtungen im Tabellenblatt „Zugänge“ wie dort angegeben in den öffentlichen Sektor umzuschlüsseln und die im Tabellenblatt „Abgänge“ genannten Einrichtungen entsprechend umzusetzen. Zu Ihrer Unterstützung sind neben den ESVG-Sektoren und Bilanzstatistik-Anwahlpositionen auch die zugehörigen Kundensystematik-Schlüssel mit aufgeführt.

Bitte wenden Sie die vorgenommenen Neuordnungen **erstmals für den Meldetermin September 2017** an. Die Umstellung ist für alle bankstatistischen Erhebungen (Monatliche Bilanzstatistik, Kreditnehmerstatistik, MFI Zinsstatistik, Statistik über Wertpapierinvestments, Auslandsstatus der Banken (MFIs)) zum selben Termin vorzunehmen.

Sofern im Einzelfall der obengenannte Termin nicht eingehalten werden kann, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung an die E-Mail-Adressen der nachfolgend genannten Fachbereiche. An diese funktionalen E-Mail-Adressen sind auch alle größeren Veränderungen einzelner Anwahlpositionen formlos zu übermitteln, die sich infolge der Umschlüsselung der Kundenkonten ergeben:

- Monatliche Bilanzstatistik: **statistik-S100@bundesbank.de**
- Kreditnehmerstatistik: **kreditnehmerstatistik@bundesbank.de**
- MFI Zinsstatistik: **zinsstatistik@bundesbank.de**
- Statistik über Wertpapierinvestments: **wp-invest-statistik@bundesbank.de**
- Auslandsstatus der Banken (MFIs): **statistik-S120@bundesbank.de**

Fragen im Zusammenhang mit den Extrahaushalten können Sie gerne an den Fachbereich Kundensystematik, E-Mail-Adresse: **kundensystematik@bundesbank.de** richten.

## **2. Jährliche Meldung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten**

Wir weisen Sie darauf hin, dass in der BISTA-Meldeposition HV22 450 einmal jährlich per 31. Juli die Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten mit Zahlungsfunktion auszuweisen ist. Bitte berücksichtigen Sie diese Position ggf. auch in der Meldung für das Gesamtinstitut bzw. für die Auslandsfiliale(n) sowie der Meldung für die Regionalstatistik<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> In der Regionalstatistik-Meldung für den Meldetermin September 2017 ist die zum 31.07.2017 bestehende Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten mit Zahlungsfunktion zu melden.

Gelegentlich bestehen Zweifel hinsichtlich des Ausweises bestimmter Karten-Arten. Bitte beachten Sie sowohl die Regelungen in den Bankenstatistik-Richtlinien<sup>4</sup> als auch folgende Klarstellungen:

Zu den meldepflichtigen Karten zählen auch (a) vorübergehend gesperrte Karten und (b) Karten, bei denen die technisch vorhandene Zahlungsverkehrsfunktion nicht genutzt wird.

Nicht zu melden sind u. a. (a) Kreditkarten (hierunter fallen auch unechte Kreditkarten, Prepaid-Kreditkarten und Karten, die über ein Kreditkartensystem abgerechnet werden (können))<sup>5</sup> und (b) Karten, die nur zur Legitimation dienen, wie z. B. die „HBCI“-Card.

Doppelzahlungen von Karten aufgrund eines regelmäßigen Austausches von Karten (z. B. wegen eines Routineaustausches bzw. technischer Mängel) bei einem Karteninhaber sind zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Brunken      Lengelsen



Beglaubigt:  
*N. Raschke*  
Tarifbeschäftigte

<sup>4</sup> Statistische Sonderveröffentlichung 1, Januar 2011, Allgemeine Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik, III. Allgemeine Ausweisregelungen – Debitkarten, Kreditkarten  
([http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Statistische\\_Sonderveroeffentlichungen/Statso\\_1/statso\\_1\\_02\\_monatliche\\_bilanzstatistik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Statistische_Sonderveroeffentlichungen/Statso_1/statso_1_02_monatliche_bilanzstatistik.pdf?__blob=publicationFile))

<sup>5</sup> siehe Bundesbank-Rundschreiben 80/2011  
([http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben\\_und\\_Organisation/Rundschreiben/2011/2011\\_12\\_21\\_rs\\_80.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2011/2011_12_21_rs_80.pdf?__blob=publicationFile))